

Schulregeln des Widukind-Gymnasiums

Unsere Schule versteht sich als eine Lernwelt, an der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehemalige und Freunde ihren jeweiligen Aufgaben entsprechend verantwortungsvoll teilhaben.

Diese Schulregeln bieten allen eine verbindliche Orientierung für das Verhalten in der Schule. Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus. Jede Lehrerin und jeder Lehrer und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, wie z.B. Sekretärinnen, Hausmeister, Mediotheks- und Mensapersonal, vertreten in ihrem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts. Schülerinnen und Schüler haben ihren Anweisungen Folge zu leisten.

Präambel

Wir alle, die am WGE lernen oder arbeiten, sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass sich jede und jeder in dieser Schule wohl fühlt und in Ruhe arbeiten und lernen kann. Wir respektieren uns gegenseitig und gehen rücksichtsvoll und freundlich miteinander um. Wir benutzen alle Räume und Einrichtungsgegenstände ihrem Zweck entsprechend, verantwortungsvoll und ohne mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen.

I. Regeln für einen erfolgreichen Unterricht

1. Um gut lernen zu können, erscheinen Schülerinnen und Schüler pünktlich, vorbereitet und mit den benötigten Materialien ausgestattet im Unterricht.
2. Die Schülerinnen und Schüler verzichten während des Unterrichts auf Essen, Trinken und Kaugummikauen, es sei denn, es wird von der Lehrerin oder dem Lehrer ausdrücklich erlaubt.
3. Die Verwendung von und das Hantieren mit Mobiltelefonen, MP3-Playern und vergleichbaren Medien ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Gegen Ende der 6. Stunde dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 bei Bedarf im Beisein der Lehrerin oder des Lehrers einmalig kurz ihr Handy auf eingegangene Nachrichten überprüfen.
4. Erscheint die Fachlehrerin oder der Fachlehrer nicht, meldet sich die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. die Kurssprecherin oder der Kurssprecher fünf Minuten nach Beginn der Stunde im Sekretariat.
5. Oberstufenschülerinnen und -schüler nutzen im Falle der Abwesenheit der Fachlehrerin oder des Fachlehrers die Unterrichtszeit zur Bearbeitung der gestellten Aufgaben.
6. Jede Klasse erarbeitet verbindliche Klassenregeln, die die Klassengemeinschaft und eine ruhige Lernatmosphäre fördern. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF bis Q2 gelten die Regeln für die Oberstufe.

7. Die Lerngruppen gestalten ihre Klassen- und Kursräume in eigener Verantwortung. Jede Schülerin und jeder Schüler fühlt sich verantwortlich für einen sauberen Zustand in und vor den Klassen- und Kursräumen. Beschädigungen und Diebstähle müssen sofort gemeldet werden.
8. Um die Arbeit der Reinigungskräfte zu erleichtern, stellen wir am Ende der letzten Stunde alle Stühle hoch.

II. Regeln für unterrichtsfreie Zeiten

1. Vor Schulbeginn betreten Schülerinnen und Schüler das Gebäude ab 7.45 Uhr, Fahrschülerinnen und Fahrschüler dürfen sich nach Ankunft der Busse in der Eingangshalle aufhalten.
2. Während der Schulzeit (Unterricht und Pausen) dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 das Pausengelände nicht verlassen, sofern nicht anders geregelt.
3. Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittagsunterricht teilnehmen, nutzen während der Mittagspause die zur Verfügung gestellten Räume und die Mensa. Alle benutzten Räume werden so hinterlassen, dass andere Lerngruppen die Räume vorbereitet und aufgeräumt vorfinden.
4. Unser Gymnasium ist eine rauchfreie Schule, d.h., wir rauchen auf dem Schulgelände nicht. Alkohol und sonstige Rauschmittel sind untersagt; für Schulveranstaltungen können aber besondere Regelungen in Bezug auf Alkohol getroffen werden.
5. Die Pausen dienen der Entspannung und der Begegnung. Daher ist die Nutzung von und das Hantieren mit Mobiltelefonen, MP3-Playern und vergleichbaren Medien für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I untersagt. In dringenden Fällen kann nach Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers mit einem privaten Handy telefoniert werden. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist die Nutzung neuer Medien im Altbau I (200er-Flur, 300er-Flur, Foyer, Mensa) erlaubt. Ausgenommen von dieser Erlaubnis ist der Bereich der Mensa in der Zeit der Mittagspause zwischen 13 und 14 Uhr.
6. Ihre unterrichtsfreie Zeit nutzen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF bis Q2 zur selbstständigen Arbeit, dabei dürfen sie auf elektronische Medien zurückgreifen. Diese Medien dürfen aber nur in den dafür vorgesehen Arbeitsbereichen und nur lautlos betrieben werden, damit andere Schülerinnen und Schüler dort nicht gestört werden.
7. Jede und jeder hat ein Recht am eigenen Bild, deshalb ist Filmen und Fotografieren grundsätzlich nicht erlaubt.
8. Frische Luft und Bewegung fördern die Erholung. Deshalb verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 während der großen Pausen das Schulgebäude. Der Besuch der Schülerbücherei zur Auswahl und Ausleihe von Büchern ist in den großen Pausen möglich, die Bücherei dient aber nicht als bloßer Aufenthaltsort.

9. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF bis Q2 dürfen sich während der großen Pausen im Gebäude in den dafür vorgesehen Räumen und Bereichen aufhalten: dem Vorraum der Aula, dem Bereich vor den BL-Zimmern und den Aufenthaltsräumen der Oberstufe, die frei zugänglich sind.
10. Der Aufenthalt in den Fluren, in der Eingangshalle und auf den Treppen ist während der großen Pausen grundsätzlich nicht erlaubt, damit die Rettungswege frei bleiben.

III. Regeln für ein einvernehmliches Auskommen miteinander im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich so, dass Verletzungen, Unfälle oder andere Beeinträchtigungen vermieden werden. Ballspiele im Haus müssen deshalb unterbleiben. Schneeballwerfen ist untersagt.
2. Die Schülerinnen und Schüler tragen aktiv zur Sauberkeit und Sicherheit der Schule bei, indem sie die ihnen aufgetragenen Aufgaben regelmäßig und zuverlässig erfüllen.
3. Die Rettungswege und öffentliche Wege müssen frei bleiben. Für Fahrräder stehen die Fahrradständer und der Fahrradkeller zur Verfügung. An Haltestellen und im Bus nehmen alle Rücksicht aufeinander. Ältere Schülerinnen und Schüler unterstützen die jüngeren.
4. SV-Raum und Mediothek können zu bestimmten Zeiten aufgesucht werden. Die Mediothek ist während der großen Pausen für die Ausleihe geöffnet.

IV. Regeln für besondere Räume

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern Räume, Medien und Lernmittel zu besonderen Anlässen, für schulbezogene Projekte und im Rahmen der Förderung und Betreuung zur Verfügung. Alle Schülerinnen und Schüler nutzen diese Räume nur nach Absprache mit den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern oder den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gehen mit Räumen und Inventar verantwortungsvoll um.

1. Die Mediothek steht den Schülerinnen und Schülern vormittags und nach Absprache auch am Nachmittag zur Verfügung, sofern die Aufsicht gewährleistet ist. Die Aufsicht stellt die Einhaltung der Fachraumregeln sicher.
2. Die Mensa ist ein Speiseraum, in dem wir uns so verhalten, dass alle ungestört essen können. Das Abräumen des eigenen Geschirrs ist selbstverständlich. Die eingeteilten Schülerinnen und Schüler erledigen den Mensadienst regelmäßig und zuverlässig. Die Mensa kann in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft von Lerngruppen außerhalb der Speisezeiten genutzt werden.
3. Die Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern für die Arbeit zu schuli-

schen Zwecken Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Dafür verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, die Nutzungsbedingungen verantwortungsbewusst einzuhalten. Kosten, die aus einem Missbrauch der Medien entstehen, tragen die verantwortlichen Schülerinnen und Schüler.

V. Regeln für schwierige Situationen

1. Bei Konflikten verhalten sich alle fair; wir verzichten auf Gewalt in Wort und Tat.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler wird ermutigt, bei Problemen und in Notlagen das Gespräch mit der Klassenleitung, den Beratungslehrerinnen oder der Schulleitung zu suchen, die sie bei der Lösungssuche unterstützen.

VI. Regeln für das Verhalten in der Öffentlichkeit

Wir vom WGE verhalten uns auch außerhalb der Schule verantwortungsbewusst; dieses gilt gerade auch bei Klassen- und Kursfahrten, in und ohne Begleitung der Lehrkräfte. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind sich ihrer Vorbildfunktion für Jüngere bewusst und beachten die Wirkung ihrer Sprache und ihres Verhaltens auf Andere.

Diese Schulregeln setzen auf die Einsicht und das Verantwortungsbewusstsein aller für ein erfolgreiches, gemeinsames Lernen und Leben in der Schule. Nur wenn alle sich um ein faires Miteinander bemühen, kann in einer Schulgemeinschaft jeder zu seinem Recht kommen.

Falls die erforderliche Einsicht in die Notwendigkeit eines verbindlichen Handlungsrahmens noch nicht besteht, stellt die Schule angemessene pädagogische Hilfen bereit.